

Anfrage in der **Fragestunde** an Frau Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag. Judith Schwentner, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **19. September 2024** von Gemeinderat Mag. Michael Winter

Sehr geehrte Frau
Bürgermeister-Stellvertreterin
Mag. Judith Schwentner
Rathaus
8011 Graz

Graz, am 17. September 2024

Betreff: Notwendige Maßnahmen bei Gefahr durch Hangwasser
Fragestunde

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin- Stellvertreterin!

In den vergangenen Jahren setzten wir, der KFG, bereits einige Initiativen zum Thema Hangwasser, Hochwasser und Überschwemmungen. Auf Grund der Ausarbeitung und Erläuterungen des Hochwasserrisikomanagement Plans 2021 sind Überschwemmungen und Hochwasser nicht mehr von Hang- und Oberflächenwasser zu trennen und muss es ein Umdenken bei der Bekämpfung von Überschwemmungen/Hochwasser geben.

Unbestrittener Weise führt Hangwasser, verursacht durch starke Regenereignisse, zum Ansteigen der Pegel der Grazer Bäche sowie auch der Seen. Vor allem die Ereignisse der letzten Jahre zeigen aber auch deutlich, dass gerade punktuell massive Regenereignisse dazu führen können, dass es weit von Bächen und Flüssen entfernt zu Hochwasser- und Überschwemmungsereignissen durch Hangwasser kommen kann.

Die punktuell auftretenden Ereignisse und die fortschreitende Bebauung, ohne wirklich im notwendigen Ausmaß auf Oberflächenwasser einzugehen, verschärfen die Lage in vielen Gebieten zusätzlich. Die Auswirkungen von Oberflächenwasser/Hangwasser müssen endlich bei Bebauungen, Hochwasserschutzmaßnahmen und Straßenentwässerung breiter betrachtet werden, um Fließpfade und Ableitungen in weitere bewohnte Gebiete zu verhindern.

Verschiedene Bauprojekte zeigen, wie mangelhaft hier die Gesetzeslage ist. Beispiele hierfür sind unter anderem das Bauprojekt Corneliusweg 9, bei dem – weil gesetzliches vorgesehen – bei der Oberflächenentwässerung nur von 30jährigen Regenereignissen ausgegangen werden muss, oder auch der Bebauungsplan 12.25.0, bei dem es im betreffenden Gebiet regelmäßig zu 30cm hohen Überschwemmungen der Andritzer Reichsstraße kommt. Die Gründe hierbei aber nicht nur im Oberflächenwasser liegen, sondern vom „weit“ entfernten Schöckelbach ausgehen (siehe Bild). Durch die massive Geländeänderung entstand ein künstlicher Überlauf, über den sich das Wasser seinen Weg durch die Siedlung in Richtung „Hauptstraße“ bahnt.



Fließpfad Schöckelbach entstanden durch Bebauung und Geländeänderung

Auch unsere Beobachtungen beim Unwetter vom 08.06.2024 entlang des Thaler Bachs zeigten teils nicht bekannte Zuflüsse. Diese wurden auch bereits gemeldet, jedoch kann auf Grund der budgetären Situation kein Zeitraum für Umsetzungen dieser „Klein“-Maßnahmen, die jedoch große Wirkung für die Anrainer vor Ort hätten, genannt werden.

Ein Zulauf besteht auf Höhe der Thalstraße 48 (oberhalb befindet sich ein großer Weingarten), oder auf Höhe des alten Tennisplatzes. Beide waren (weitgehend) unbekannt, sind jedoch massive Zuläufe, die durch fehlende oder unzureichende Maßnahmen die Thalstraße und viele Grundstücke überschwemmten.



Nahezu unbekannter Hangzulauf Thalstraße (auf Höhe alter Tennisplatz)

Neben den geplanten „großen“ Gefahrenquellen bei Bächen und Flüssen sind es gerade die – oftmals nur temporär wasserführenden! - kleinen Zuflüsse, die auch abgeleitet und kontrolliert werden müssen. In Zukunft wird es in Graz kaum einen ehrlichen HQ100 Ausbau geben können, wenn nicht die unzähligen Zuläufe durch Oberflächenwasser mitgedacht werden.

Es ist also erforderlich, dass trotz der verschiedenen Zuständigkeiten zwischen Bund, Land und Gemeinden, Abteilungen oder auch Holding mit zweckgebundenen Budgetmittel ausgestattet werden, die schnelle Maßnahmen unbürokratisch möglich machen.

Aus diesem Grund ergeht an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin-Stellvertreterin, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage

gem. § 16a der GO des Gemeinderates
der Landeshauptstadt Graz:

Welche konkreten planerischen und budgetären Maßnahmen sind in Bezug auf mögliche Vorhaben und oder Projekte in den im Motiventext beschriebenen und für das Grazer Stadtgebiet beispielhaften Gebiete (Thaler Bach und Schöckelbach) im „eigenen“ Wirkungsbereich geplant, um das Hochwasser- und Überschwemmungsrisiko der einzelnen Bäche und verschiedener Gebiete abseits von Fließgewässern auch hinsichtlich Hang- und Oberflächenwasserzuflüsse zu verringern?